

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlich Land- und des Königlich Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 27. August 1904.

die 6gepaltenen Zeitzeile 25 A.

Reklamen unter dem Rubrikationszeichen (4gepalten) 75 A. nach dem Familienverzeichnis (6gepalten) 50 A.

Zeichnerische und literarische Entwürfe über. — Zeichnerische Entwürfe über Offertenanfragen 25 A.

Kundenschriften für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: durchschnittlich 10 Mrk.

Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Mrk.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Beilagenzahlung 4 Mrk., mit Beilagenzahlung 4 Mrk.

Kapitel sind frei an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags nachmittags geöffnet von 6 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von G. Witz in Leipzig, Fab. Dr. R. & B. Rindfleisch.

98. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder deren Nachbarn abgeholt: vierteljährlich 4.50, halbjährlich 8.50, jährlich 16.50.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 158 Herzogstraße, 222 Johannispforte 8.

Philalexpeditionen: Alfred Dada, Buchhandlung, Leipzigerstr. 2 (Hauptstr. Nr. 494), 2. Hofstr. Katharinenstr. 14 (Hauptstr. Nr. 2135) u. Königplatz 7 (Hauptstr. Nr. 7306).

Haupt-Philalexpeditionen: Mariastraße 54 (Hauptstr. Nr. 1718).

Haupt-Philalexpeditionen: Carl Duderer, Georgstr. 10 (Hauptstr. Nr. 40).

Nr. 436.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Brand der Petroleumlampen in Hoboken bei New York nimmt größere Ausdehnung an. Bis jetzt sind 280 000 Barrels verbraucht.

Die Hasenarbeiter in Mexiko sollen „beschlossen“ haben, einen Ausstand in allen französischen Häfen herbeizuführen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden.

Der Spezialkorrespondent des „Matin“ telegraphiert aus Petersburg, daß der Zustand des baltischen Geschwaders kaum die Annahme zulasse, daß diese Flotte weit kommen werde.

Die Japaner haben im Osten des Kriegsschauplatzes die Dissenfide wieder aufgenommen.

Ein Anarchist.

In einigen Blättern werden Auszüge aus bisher unerschienenen Briefen Nibens mitgeteilt. Nur selten pflegen derartige Veröffentlichungen ein wirklich tiefgehendes Interesse zu erregen.

Schließen diese Betrachtungen in einem Leitartikel auf den ersten Blick will es nicht so scheinen, und doch liegt die Aufmerksamkeit auf das politische Gebiet nahe.

allzu wenige Erleichterungen vorsteht. Niemand wird verlangen, daß der Herr einem unerbittlichen Feinde selbst die Tore der absolutistischen Hölle öffnet.

Der Aufstand der Herero.

Die Flucht der Herero.

Die „Kolon.“ untersucht die Frage, ob die Flucht der Herero aus dem Waterberg-Bezirk nach Osten und Südosten Aussicht auf Gelingen habe.

Wenn wir die Kustisten der Herero in Bezug auf ein glückliches Gelingen ihrer Flucht prüfen, so kann nur gesagt werden, daß diese Aussichten gering sind.

Mit diesen Maßregeln sind jedoch die Aufgaben der Truppenführung im Waterberg-Distrikt noch nicht erledigt.

Deportation von Herero nach der Südküste?

Von verschiedenen Seiten ist in den letzten Monaten die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehlen würde, nach der Wiederherstellung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika einen Teil der Herero als Plantagenarbeiter nach anderen Kolonien in der Südküste zu deportieren.

Wir bezweifeln zunächst, daß die Herero billiger als Chinesen sein würden. Die Charaktereigenschaften werden vermutlich schwerlich als für einen Transport nach China, in Ostasien oder nach Ostindien geeignet angesehen werden können.

sittlich nicht angeklagt, daß ein Versuch die Kapazitätsschwelle der Herero zu überschreiten würde, aber dann täuscht sich ein anderer falscher Glaube auf, die Überzeugung, die Herero seien, daß der Herero sich hauptsächlich von Weizen ernähre.

Wir wollen uns in allen diesen Punkten von fröhlicheren, namentlich von Kennern der Herero gern eines Besseren belehren lassen.

Die Entschädigung der Anstiedler.

Im Auftrage der Entschädigungskommission für Südafrika hat als deren Vorsitzender der Oberichter in Windhof unter 14. Juli 1904 folgende bereits kurz erwähnte Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund des § 8 der Verfügung des Reichskanzlers vom 2. Juni 1904, betreffend die Verwendung des in der zweiten Ergänzung zum Haushalt-Etat der Schatzgebiete auf das Rechnungsjahr 1904 unter Kapitel I, Titel 14, Ausgaben für das südafrikanische Schatzgebiet, bereit gestellten Fonds von 2 Millionen Mark werden diejenigen, die während des Herero-Aufstandes durch eine Handlung der einheimischen Südafrikaner einen unmittelbaren Schaden an beweglichen oder unbeweglichen Eigentum erlitten haben, Darlehen oder Hilfestellungen (letztere ohne Verpflichtung zur Zurückzahlung) auslösen, aufzufordern, den Schaden, sowie die Art und die Höhe des geschätzten Schadens oder der geschätzten Hilfestellung bis zum 31. Dezember 1904 zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Der russisch-japanische Krieg.

Kämpfe bei Liaojang.

Der „Central News“ wird aus Liaojang vom 25. August gemeldet, daß nach langer Ruhepause die Japaner die Offensive im Osten des Kriegsschauplatzes wieder aufgenommen haben.

Die Armee des General Ma.

In Tientsin ist man, wie dem „Daily Express“ telegraphiert wird, über die Tatkraft der Armee des chinesischen Generals Ma in Urube, Ruverläufige Berichte lassen erkennen, daß diese Armee sich an Punkten der chinesischen Eisenbahn zwischen Schanghai und Peking zusammenzieht.

Deutsches Reich.

Leipzig, 26. August.

Zum Thema vom Reichstagswahlrecht schreibt heute der „Berl. Politische Tageblatt“, eine weitverbreitete Korrespondenz, an deren politischer Ernsthaftigkeit wir wenig ein Zweifel ist vor an ihrer Zuverlässigkeit im liberalen Sinne.

Die Übergangsfrist zu den neuen Handelsverträgen. Der Handelsvertragsbereich hat dem Reichskanzler eine Eingabe wegen Bemessung der Übergangsfrist beim Inkrafttreten der neuen Handelsverträge unterbreitet und darin auf Grund umfangreichen Materials aus Kreisen von Handel und Industrie den Nachweis geliefert, daß eine einjährige Übergangsfrist unbedingt nötig ist.

